

#### 14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8554

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Minister Dr. Ingo Wolf das Wort, der gerade erklärt hat, dass er seine Einbringungsrede zu Protokoll gibt. (Siehe Anlage 3)

(Beifall von CDU und FDP)

Da eine weitere Beratung für die heutige Sitzung nicht vorgesehen ist, sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8554** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller vier Fraktionen angenommen worden.

Ich rufe auf:

#### 15 Tägliche Sportstunde flächendeckend an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen einführen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8712

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Groth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Ewald Groth** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten das gerne ohne Debatte gemacht. Das zu vereinbaren, war heute jedoch nicht möglich.

(Widerspruch von der FDP)

Das ist aber nicht weiter tragisch, weil es sich für mich um ein Herzblutthema handelt, nämlich die tägliche Sportstunde flächendeckend in den Grundschulen einzuführen.

Meine Damen und Herren, wir hatten ein Pilotprojekt, das erfolgreich abgeschlossen worden ist – allerdings nicht gestern, vorgestern oder letzte Woche, sondern schon fast vor einem ganzen Jahr, am Ende des letzten Schuljahres. Auf der dazu durchgeführten Abschlusstagung im Dezember 2008 in

Soest wurde deutlich, dass nahezu alle Projektschulen in Nordrhein-Westfalen, die teilgenommen haben, die tägliche Sportstunde fortführen wollen und weitere Schulen die tägliche Sportstunde ebenfalls einführen sollten und könnten.

Schon in einem Vieraugengespräch vor zwei Jahren hatte mir Frau Ministerin Sommer, die heute nicht da ist, eigentlich versprochen, dieses Projekt, das in rot-grüner Zeit eingestielt worden ist, das damals aber alle Fraktionen unterstützt haben und das so positiv gelaufen ist, zu implementieren. Das Versprechen ist bis jetzt jedenfalls nicht umgesetzt worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das mit dem Versprechen zieht sich aber wie ein roter Faden durch!)

Was ist die Situation? – Die Landesregierung wiegelt ab und spielt auf Zeit. Die Erkenntnisse, um es umzusetzen, liegen eigentlich vor. Mit diesem Vorgehen werden alle am Projekt beteiligten Schulen und alle Personen demotiviert. Es vergeht ein weiteres Schuljahr oder noch mehr, in dem nichts passiert. Dürfen wir das zulassen, meine Damen und Herren, oder sollten wir der Landesregierung nicht Beine machen?

Noch am 24. Januar 2009 hat Frau Ministerin Sommer im „WDR“ mit diesem Projekt geworben und es als wesentlichen Bestandteil ihrer Leistungsbilanz im Schulsport bezeichnet. Wort und Tat stehen doch in keinem Verhältnis mehr. Das enttäuscht mich auch persönlich sehr. Ich werde es Frau Ministerin Sommer auch noch persönlich vortragen.

Im Sportausschuss wurde durch die wissenschaftliche Begleitung sehr überzeugend dargestellt, dass das Projekt für die gesamte Schulentwicklung sehr positiv ist. Insbesondere Mädchen profitieren von der täglichen Sportstunde. Das Klassenklima nimmt eine positive Entwicklung. Es gibt einen deutlich spürbaren Abbau von Aggressionen in dieser Zeit. Das müssen wir doch wahrnehmen, meine Damen und Herren. Eine wesentlich bessere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am gesamten Unterricht wird gefördert. Das sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Genau das waren aber auch schon im Jahr 2003 unsere Annahmen, als wir den grünen sportpolitischen Kongress unter dem Motto „Toben macht schlau“ in diesem Hause veranstaltet und das Projekt danach mit allen vier Fraktionen in den Stiel gestoßen haben. Alle Fraktionen haben erwartet, dass genau das dabei herauskommt.

Was machen wir jetzt mit einem solchen Ergebnis? – Schulsport ist der Kernbereich im Schulalltag. Das haben wir damals beschlossen. Dann müssen wir das aber auch umsetzen und auch mal etwas machen.



### Anlage 3

#### **Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – zu Protokoll gegebene Rede**

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister:

*Das Straßenreinigungsgesetz ist bis zum 30. September 2009 befristet. Daher hat die Landesregierung dieses Gesetz im Rahmen des Befristungsprojekts überprüft.*

*Im Wesentlichen geht es um drei Punkte:*

*Erstens. Die Gemeinden werden verpflichtet, öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu reinigen. Hierzu gehört auch die Winterwartung.*

*Zweitens. Die Gemeinden werden ermächtigt, als Gegenleistung für die Kosten der gemeindlichen Straßenreinigung Benutzungsgebühren zu erheben. Hier gelten ergänzend die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes.*

*Drittens. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, bestimmte Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu übertragen.*

*An diesen Grundprinzipien – Reinigungsverpflichtung der Gemeinde und Gebührenerhebung – bzw. Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer hält die Landesregierung mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf fest.*

*Bei der Evaluierung sind insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung*

*geprüft worden. Anlass hierfür war ein Beschluss des Petitionsausschusses vom 1. Juli 2008. Der Petitionsausschuss hatte die Landesregierung gebeten, zu speziellen Fragen des Gebührenmaßstabs und – in diesem Zusammenhang – auch zur Rechtslage in den anderen Ländern Stellung zu nehmen.*

*Die Ergebnisse der in meinem Hause hierzu durchgeführten Recherche sind in der Vorlage 14/2196 ausführlich dargestellt.*

*Lassen Sie mich an dieser Stelle nur auf zwei Dringe hinweisen:*

*Erstens. Nach dem Ergebnis der Länderumfrage entspricht die rechtliche Situation in Nordrhein-Westfalen der Rechtslage in den meisten Ländern. Danach wird den Kommunen ein bestimmter Gebührenmaßstab nicht vorgegeben. Vielmehr ist es der kommunalen Ebene überlassen, den Gebührenmaßstab festzulegen. Dabei soll es bleiben. Dies entspricht auch dem Wunsch der im Vorfeld beteiligten kommunalen Spitzenverbände. Diese haben ausdrücklich darum gebeten, die Entscheidung, welche Lösung vor Ort als die gerechteste empfunden wird, auch weiterhin der politischen Willensbildung vor Ort vorzubehalten.*

*Zweitens. In den meisten Ländern werden auch die sogenannten Hinterlieger – wie die Anlieger – gleichermaßen zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen. Spezielle Gebührenabschläge sind nicht vorgesehen.*

*Beide Aspekte haben dazu geführt, dass das Straßenreinigungsgesetz mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf bis auf einige vorwiegend redaktionelle Punkte unverändert bleibt.*

